

Franckesche Stiftungen zu Halle

Tagebuch von Nikolaus Dal, Martin Bosse, Christian Friedrich Pressier, Christoph Theodosius Walther, Andreas Worm und Samuel Gottlieb Richtsteig.

**Dal, Nikolaus
Bosse, Martin
Pressier, Christian Friedrich
Walther, Christoph Theodosius
Worm, Andreas
Richtsteig, Samuel Gottlieb
Francke, Gotthilf August**

Tarangambadi, 01.01.1731-31.12.1731

Juli 1731

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-176705

Anno 1731.
Jun.

schreibt, Râkschagâ, d. i. 1674-75. im Januario, und
hat sieben Jase registirt. 2) Sagasi- oder Sâsi-râsa
im Jase Tundumi, d. i. 1682. im November, sieben und
zukunftig Jase. 3) Sarubôsi-râsa, der letzte = Nuytor,
bunt, im Jase Wirôdi, d. i. 1709. im Augusto, zukun-
zig Jase. 4) Tuxkôsi-râsa, der ist registirt, im
Jase Saumia, d. i. 1729. im November. (h)

Nun ist in der Abgott des Wöllei-pulleiars Ja,
gott zu Tausfaut in einem Stein folgender ange-
fäng: »Utum durch zukünftige Gessellschaft der Waläfer
oder Waleier; (i) durch mit der Walwaduger, durch
»durch die Silei oder Narrädier, und ein Wöde oder
»Narrawen werden registirt; so werden
»endlich die Andaner oder Dramanten der Nuyfalle,
»der Obfeyfalle zu Tauschei, d. i. Tausfaut, +,
»langen.«

Jul.

Ein neues Mis-
sionarische Predi-
gen Malabarisch.

Vom 1. Jul. Dom. V. p. Trin. predigte Richtigkeits zu Tausf
Malabarisch über Jos. 3, 16. Darauf er Nuyfalle
die gegen die Muefley großmuthige Liebe Gott,
hat: 1) nicht, 2) warum Gott, seine Liebe gegen die
großmuthige Liebe.

Verdadeira Re-
ligiam etc.,
1731.

Vom 17. Jul. Weil der neue Fortbürgersche Catych
und Nuyfale in Paliacalle und in einem Dorf,
den Nuyfale, nicht möchten ihn dabeinige pflegen,
so ließ ihn in einem Lufthüttenge stehenge,
kommen: so wurden ihm nicht mehr von der Nuy-
fale nicht aufgelegte Verdadeira Religiam zu,
gesandt. Nuyfale sind von diesem Lufthütten ge-
plant nach Nagapattanam, Porto novo, Cudalur, St.
Thomé und Madras gesandt worden. Und so,
stetig

(h) Vist das Diarium 1729. unter dem 21. December.

(i) Dieser Gessellschaft ist noch fänglich die Dulde, nicht aber für,
sich tags mit dem Gessellschaft der Pelli oder Säntz gleich gesetzt,
nicht für sich mit Auerbau und Hitzgefühl zusammen. Der Nuyfale von
den gedachten zukünftigen Königen soll Porabüdei-dewen, und der
letzte Kischdina-dewen, die eine Wandinger aber Sewap,
pa-naicker, Affchudappa-naicker, Regunâda-naik-
ker, und Wiseiavâgawa-naicker geschrieben haben: Nuyfale. Contin.
XI. p. 882. Von diesem aber haben nicht und Nuyfale aus der Familie
Sören (Contin. VII. p. 377 b.) registirt, der der Nuyfale, und der letzte
Killi geschrieben.

Auf diesen auf einige nach Batavia abgeh.
 Am 18. eined. wurden in der Fortigkeitiffen ge,
 meist unser, und
 Am 20^{ten} in der Malabariffen Tetzzen Person
 getauft. Unter den letzten war ein Knabe aus
 dem Marwardiffen, dessen Vater, ein Ackerer,
 vor zuten Jahren starb, da seine Tochter sein
 Sohn in die Mission angenommen ward. Die
 Mutter, die sich nachher auf Malabar, sagt zuher,
 sie hatte den Knaben in der zarten Kindheit ge,
 tauft. Allein, weil seine Zügel nicht stand, wa,
 re, und sie oft den im Kopf abzuab verurteilt
 zu seyn pfien; so haben wir den Pfarrer vber
 wältigt müssen, vermöge der Verordnung im
 Königlichem Gesetz, im andern Buch und dessen
 5^{ten} Capitel 9^{ten} Artikel. Die, die Kinder, sol,
 „den Christenbude nicht mehr getauft werden;
 „ob sie dann, daß gezeuget wird, ob sie ge,
 tauft waren, und nicht durch Zügel verurteilt,
 „daß sie nicht getauft werden.“

Am 21. Jul. wurde für eine Person von der Kö. Malabarische
 miss=Collegien Kirche auf dieser Kirche die gan. Bibel verlangt, und dafür zur
 Bezahlung sechs Thaler eingezahlt.

Malabarische
Bibel verlangt,
get.

Am 31. eined. als einem Löfungs= Tage, wozu an
 unsern Herrn, sonderlich solche Whittaten, deren
 Männer der Compagnie als Soldaten, Valianten
 und Matrosen gedient, auf einen, der als Vol,
 dat an den Kinder=Vater contract geordnet, auf
 diesen Monat fünftent sieben und zwanzig Mar,
 kal (K) Heller abgemessen. Dieser Heller = Almo,
 son, bestehend jährlich aus sechs und zwanzig
 Köden, hat der Herr Gouverneur Mißlungfort
 von der Melle, so sonst die Compagnie an Herrn
 abtheilen lassen, unsern Herrn = Einhalten
 gänzlich gediendet, und unsere Disposition über,
 lassen

Heller = Almo,
son

(K) Ein Marakal ist ungefähr eine Metze, Contin. VII.
 p. 468. b. und XI. p. 915. und hierzu dasselbe geht auf eine Köde
 der Köde.

Anno 1731.

Juli.

Laßter. Halbiges kommt nun bey dem Anbruch der
Mitteln und anderer Sachen unserer Gemeine
gar wohl zu Stande: indem, außer dem Armen
in der Land-Gemeine, istzo ein und achtzig Stüch,
zur Gemeine Abtheilung, nach Befehlensart ihrer Vm-
stände, theils einen, theils zwey Jähr, und einige
Stück dreyer nun so viel alle monatlich zur Bey-
hilfe bekommen, welches sich bey jeglicher jährlicher
theils auch einen, theils auch zwey Thaler beläuft.

Aug.

Übungen der
Land-Catechisten.

Vom 1. Aug. Dieser Monat blieben die Land-Ca-
techisten hier, und versammelten sich täglich im
Missionshaus, da ihnen die Epologische Le-
ctionen gehalten, und zur Übung im Catechisiren
Gelegenheit gegeben wurde.

Europäische
Pflanz.

Vom 2. Aug. Landete unser Europäische Pflanz Fri-
dericus Quartus hier an. Derselbe kam nun und
den übrigen Einwohnern ganz unbekannt: in-
dem wir schon Nachricht hatten, daß ein nach
Judien bestimmtes Schiff (nemlich der güldenlöw,
welches über Island geschwandert sey. Mit demselben
bekam wir aus Copensag ein Schreiben vom
13. Oct. 1730. Darin war folgende Pflanz der über
dieses Wort noch waltenden göttlichen Hofsorge
bemerklich. „Vab Unglück, so diese Königl.
„Residentz in dem letzten Brande betroffen,
„ist gleich sehr groß; und wäre zu wünschen,
„daß der gerechte und barmhertige Gott durch die,
„selbe zwar schelte, aber mit vieler Erbarmung
„begleitete Geist seines gesunden Zutraus bey
„allen müßte erwacht haben: doch ist nicht zu
„zweifeln, daß ob dem Verlegen zum besten
„dienet, auf seinem Reif, daß er in der Nöth
„und Furcht unter uns auferstehen will, seinen
„Hilffheil zuzuliegen werde. An dem Mission-
„Wort haben wir dessen einen deutlichen
„Sinn, weil nimmlich so viel außerordentlich,
„ist Gaben demselben aus dem Himmel zugefloß,
„son, als nach dem Brande: indem nicht nur die
„Königin Anna Sophia der Ost-Indischen Missi-
„on